

liegender Sammelband setzt nun jeden Gebildeten instand, sich auch über diese Seite der Epoche ein Bild zu machen. Was Dannenbauer im zweiten Band seines Werkes „Die Entstehung Europas“ ausführlich darlegt, wird hier von verschiedenen Verfassern und unter verschiedenen Gesichtspunkten erhärtet: die vorwiegend aristokratische Struktur der germanischen und frühen deutschen Gesellschaft, die allerdings ergänzt wird durch genossenschaftliche Bindungen (in den Sippen, Gilden und Ständen). Besonders wichtig sind die Aufsätze von O. Brunner, H. Mitteis, W. Schlesinger, G. Tellenbach und Theodor Mayer. Warum den sonst so sachlichen Beiträgen der nicht hierher passende, die polemischen Züge der Dreißigerjahre aufweisende Artikel von L. Zimmermann beigelegt wurde, verstehen wir nicht.

Was wir in diesem wichtigen Buche vermissen, ist der deutliche Hinweis, auf den wesentlichen Unterschied zwischen dem deutschen Königtum und den übrigen europäischen Königsherrschaften. Der deutsche König war als „geborener“ Anwärter auf die Kaiserwürde von vornherein in einer Sonderstellung, und schon seine deutsche Regentschaft war hineingenommen in die Pflicht und Majestät des Schutzherrn der westlichen Christenheit.

G. F. Klenk SJ

RASSOW, Peter: *Honor Imperii*. Die neue Politik Friedrich Barbarossas 1152–1159. Durch den Text des Konstanzer Vertrages ergänzte Neuausgabe. München: R. Oldenbourg 1961. 120 S. DM 9.—.

Kaiser Friedrich Barbarossa erscheint in dieser Studie in einem günstigeren Licht als etwa bei Friedrich Heer (Die Tragödie des Hl. Reiches) und Geoffrey Barraclough (Geschichte in einer sich wandelnden Welt). Im ganzen möchten wir Rassows Urteil über den Staufer vor dem der soeben Genannten den Vorzug geben. Damit ist indes noch nichts über die Bedeutung des Konstanzer Vertrags entschieden, zumal was darin die Rolle des honor imperii angeht.

Schon einleitend hat der Verf. die Ehescheidungsfrage (Adela von Vohburg) nicht recht geklärt. In seiner Bewertung des Konstanzer Vertrages gibt er einerseits zu, daß das Begriffswort „honor imperii“ „vieldeutig genug“ sei (60), andererseits macht er es zum juristischen Hauptbegriff des Übereinkommens. Eben diese

Vieldeutigkeit mußte zu Gegensätzen zwischen den Vertragspartnern führen. Im übrigen hatte der Kaiser auch den honor papatus zu achten, und man könnte durchaus behaupten, daß seine Ansprüche, z. B. auf Tivoli, diesen honor papatus und damit auch das Konstanzer Abkommen schon zu einem Zeitpunkt verletzt hatten, wo der Papst dem Kaiser noch keinerlei Handhabe zur Klage geboten hatte. R. sieht diesen Tatbestand selbst (72; 76), aber dann müßte er entweder Friedrich wegen des ausbrechenden Konflikts stärker belasten oder aber dem Begriff honor imperii, bzw. papatus im Gesamturteil sowohl über den Konstanzer Vertrag als auch über die kaiserliche und päpstliche Politik einen untergeordneten Rang beimessen. Wenn er jedoch nur zweitrangig war, ist die für Barbarossa und das Reich nachteilige Verständigung Hadrians mit den Normannen und Byzanz nicht mehr vertragsrechtlich, sondern nur noch allgemein kirchenpolitisch zu beurteilen.

G. F. Klenk SJ

KAMLAH, Wilhelm: *Probleme einer nationalen Selbstbesinnung*. Stuttgart: W. Kohlhammer 1962. 40 S. kart. DM 3.20.

Es ist gut, daß sich die Stimmen mehren, die auf den Unterschied hinweisen, der zwischen kritischer Prüfung unserer deutschen Geschichte einerseits und einer Psychose hemmungsloser Selbstanklage und Zerstörung der ganzen deutschen Vergangenheit andererseits besteht. Was K. sagt, sollte jeder Deutsche gründlich erwägen, zumal jene, die in Geschichte unterrichten.

Im Grundgedanken mit ihm einig, glauben wir doch, daß der Verf. die staatspolitischen Möglichkeiten des deutschen Volkes im 19. Jahrhundert zu eng sieht. Gewiß war es in diesem Jahrhundert an der Zeit, daß sich unser Volk auch in seiner politischen Verfassung eine neue Lebensform gab, aber war es für diesen Zweck notwendig, den Spuren des modernen Nationalstaatsgedankens zu folgen? Sowohl die preussische als auch die altdeutsch-österreichische Staatsidee sprachen dagegen. In seiner früheren Schrift „Die Frage nach dem Vaterland“ hat K. auf die Problematik des Nationalstaates für die Gemengelage Ostmitteleuropas hingewiesen; für Gebiete also, in die Preußen und Österreich tief hineingewachsen waren und wo ein millionenstarkes deutsches Volkstum auf Leben und Tod mit anderen Volkstümern verkettet war.

Wäre es nicht Sache der führenden, zumal preußischen Staatsmänner zwischen 1850–1870, gewesen, mit Rücksicht auf diese Millionen Deutschen und ihres friedlichen Zusammenlebens mit anderen Nationalitäten eine andere als die nationalstaatliche Lösung zu suchen? Konstantin Frantz, der preußische Beamte und Pfarrerssohn, und viele andere mit ihm haben gewarnt und andere Wege gewiesen. Umsonst.

G. F. Klenk SJ

MIKO, Norbert: *Das Ende des Kirchenstaates*. Bd. 2. Quellen. Wien: Herold Verlag 1962. LXI, 576 S. (Veröffentlichungen des österr. Kulturinstituts in Rom, Abt. für hist. Studien, in Verbindung mit der österr. Akademie der Wiss. Hrsg. v. Leo Santifaller.) ö. S. 98.—.

Der vorliegende zweite Band dieses groß angelegten Quellenwerkes, dessen 1. Band 1963 erscheinen wird und das auf drei Quellenbände und einen Darstellungsband berechnet ist, enthält die Dokumente vom 11. August 1870 bis zum 22. Sept. 1870, also bis zur Besetzung der Leostadt. (Der erste beginnt mit der Septemberkonvention von 1864.) Der dritte soll bis zum Sommer 1871 fortgeführt werden.

Da bei einem so wichtigen geschichtlichen Ereignis, wie es die Zerstörung des Kirchenstaates war, jede, auch die kleinste Nachricht von Bedeutung sein kann, hat der Verfasser mit staunenswertem Sammelleiß alles zusammengetragen, was sich in den Archiven von Außenministerien oder Gesandtschaften in Rom, Wien, München, Bonn, Merseburg, Brüssel, Paris, London, Madrid, Stockholm nur irgend an Berichten, Telegrammen, Protokollen und Noten finden ließ, bis hinab zu Dienstzetteln päpstlicher Subalternoffiziere. Je näher man dem 20. September kommt, desto reichlicher fließt das Material. Unter dem Datum vom 10. Sept. 1870 sind 41 Stücke verzeichnet, für den folgenden Tag 48, für den 12. September 55. Schon äußerlich betrachtet spiegelt sich darin wider, mit welcher Spannung ganz Europa die Vorgänge im Kirchenstaat verfolgte, obwohl gleichzeitig die damaligen Kriegereignisse in Frankreich alle beschäftigten.

Möge es dem Verfasser vergönnt sein, das große Werk zu vollenden und vor allem den versprochenen Schlußband mit der zusammenhängenden Darstellung der ganzen Vorgänge zu liefern.

L. v. Hertling SJ

JELUSICH, MIRKO und GERSTENBRAND, Alfred: *Soldaten, Künstler, Leut' und Herrschaften*. Erinnerungen zweier Alt-Österreicher. Wien: Kremayr & Scheriau 1961. 159 S. ö.S. 105.—.

Sprudelnder Humor, aber nicht aufdringlich-grotesk. Künstlerisch hochstehend, nach der literarischen (Jelusich) wie nach der zeichnerischen Seite (Gerstenbrand). Das Buch will natürlich kein vollständiges Bild der Gesellschaft des alten Österreich geben, aber es wird jedem, der noch Reste der alten Monarchie oder gar diese selbst gesehen hat, eine Stunde ungetrübter Freude bereiten.

L. v. Hertling SJ

Biographien

JONES, Ernest: *Das Leben und Werk von Sigmund Freud*. Bd. III: Die letzte Phase, 1919–1939. Bern: Hans Huber 1962. 590 S. Lw. DM 52.—.

Der vorliegende Band setzt mit der Zeit nach dem ersten Weltkrieg ein. Er beschreibt das Leben Freuds und die Schicksale der Psychoanalyse mit der gleichen Ausführlichkeit wie die beiden früheren. Nach dem Krieg fanden sich seine Anhänger wieder zusammen. Gab es auch unter ihnen allerlei Schwierigkeiten, so setzte sich die Psychoanalyse jetzt immer entschiedener durch und Freud wurde ein berühmter Mann. Doch legten sich über diesen Ruhm zwei dunkle Schatten. Der erste kam von der anwachsenden nationalsozialistischen Bewegung. Nach der Machtübernahme wurde die Psychoanalyse als jüdische Sache in Deutschland verboten, was einen schweren Schlag bedeutete. Als Österreich immer stärker bedroht erschien, legten Freunde Freud mehrfach nahe, ins Ausland zu gehen. Aber er lehnte entschieden ab. Nach dem Anschluß jedoch gab er nach, als man ihm, nicht ohne harte Bedingungen, die Ausreiselerlaubnis verschaffte. In London nahm man ihn freundlich auf, und er lebte dort bis zu seinem Tod am 29. 9. 1939. Der zweite Schatten war ein Krebs im Gaumen, der 1923 zum ersten Mal entdeckt wurde. Bis zu seinem Tode mußten immer wieder Operationen vorgenommen werden. Freud ertrug die Schmerzen mit stoischer Geduld und arbeitete bis zum Schluß.